

# Nutzungsbedingungen für das Dorfvereinshaus Marienfeld

**Nutzungsmöglichkeit 1:** Für Feiern einschl. Bestuhlung, Tische, Theke, Küche, Gläser, Toiletten, WLAN bitte anmelden.  
Nutzungsgebühr : 1. Tag 350,00 Euro, einschließlich Reinigungskosten und MwSt

**Nutzungsmöglichkeit 2:** Für Schulungen einschl. Bestuhlung, Tische, Theke, Küche, Gläser, Toiletten , WLAN bitte anmelden.  
Nutzungsdauer pro Tag  
Nutzungsgebühr : 200,00 Euro einschließlich Reinigungskosten und MwSt

**Nutzungsmöglichkeit 3:** Für Beerdigungskaffee einschl. Bestuhlung, Tische, Theke, Küche, Gläser, Toiletten, WLAN bitte anmelden.  
Nutzungsgebühr : 200,00 Euro einschließlich Reinigungskosten und MwSt

**Nutzungsmöglichkeit 4:** Für Vereine einschl. Bestuhlung, Tische, Theke, Küche, Gläser, Toiletten, WLAN bitte anmelden.  
Nutzungsgebühr : 1. Tag 200,00 Euro einschließlich Reinigungskosten, Energiekosten und MwSt

Leihgebühr für Teller + Besteck	85,00 Euro
Leihgebühr für Musikanlage	70,00 Euro
Leihgebühr für Beamer	60,00 Euro
Leihgebühr für WLAN	0,00 Euro inkl. MwSt

## Nutzungsordnung :

1. Der Nutzungsordnung liegen die umseitigen Nutzungsrichtlinien und die Hausordnung zugrunde.
2. Terminbestätigung wird mit Unterschrift des Vertrages und Zahlung der **Kaution von 250,00 Euro** auf unten genanntes Konto rechtsverbindlich. Bei Absage spätestens 14 Tage vor Nutzungstermin erfolgt keine Rückvergütung der Kaution.
3. Eine Weitervermietung an Dritte oder zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Lärmbelästigung, insbesondere nach 22°°Uhr sind einzuhalten, An – und Abfahrten sind ohne Störungen der Nachbarschaft vorzunehmen.
5. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen darf nur die vorhandene Musikanlage genutzt werden.
6. Küchenhandtücher werden vom Vermieter nicht gestellt.
7. Zum Ausschank dürfen mit Ausnahme von Wein, Sekt und Schnäpsen nur Getränke gelangen, welche über den Ortsverein Marienfeld e.V. bezogen werden.
8. Das Haus muss bis 15°° Uhr des folgenden Tages **besenrein** geräumt sein, wobei das Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände gereinigt, wieder an den vorgegebenen Platz zu stellen sind. Während der Veranstaltung angefallener Abfall ist vom Mieter zu entsorgen.
9. Bei Schlüsselrückgabe erfolgt Begehung vom Ortsvereinsbeauftragten und dem Mieter.  
Evtl. während der Nutzung durch den Mieter entstandene Schäden innerhalb und außerhalb des Hauses werden protokolliert und zu Lasten des Mieters über den Vermieter fachgerecht zur Beseitigung veranlasst.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Dorfvereinshaus eine Gebäudeversicherung über die Gemeinde Much besteht. Eine weitergehende Haftpflicht seitens des Vermieters besteht nicht.
11. Hiermit erkenne ich/wir diese Nutzungsvereinbarung sowie die rückseitige Hausordnung mit Nutzungsrichtlinien uneingeschränkt an :  
**Bitte sorgfältig durchlesen und dann unterschrieben zurückgeben!**

## Ortsvereinsbeauftragter

Dietmar Kulartz

Ortsiefer Str. 7      53804 Much

02245 / 2498 oder 0171 / 7832023

## **Hausordnung und Nutzungsrichtlinien für das Dorfvereinshaus Marienfeld**

**Das Dorfvereinshaus ist eine Einrichtung der Gemeinde Much. Pächter ist der Ortsverein Marienfeld e.V.**

### 1. Veranstaltungen

- 1.1 Der Ortsverein Marienfeld e.V. legt grundsätzlich alle Veranstaltungstermine fest.
- 1.2 Veranstaltungswünsche sind dem Ortsverein Marienfeld e.V. frühzeitig und schriftlich einzureichen.

- 1.3 Bei Einzelveranstaltungen ist grundsätzlich auf regelmäßige Nutzer Rücksicht zu nehmen.
- 1.4 Einzelveranstaltungen sind frühzeitig beim Ortsverein Marienfeld e.V. anzumelden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 1.5 Veranstaltungen der Gemeinde Much haben Vorrang, sofern sie frühzeitig mitgeteilt und mit dem Ortsverein Marienfeld e.V. abgestimmt sind.

## **2. Erlaubte Veranstaltungen**

- 2.1 Veranstaltungen der Gemeinde Much
- 2.2 Veranstaltungen des Ortsvereins Marienfeld e.V., des VFR - Marienfeld
- 2.3 Veranstaltungen der Grundschule Marienfeld, in Absprache mit dem Ortsverein Marienfeld e.V.
- 2.4 Veranstaltungen Mucher Vereine, in Absprache mit dem Ortsverein Marienfeld e.V.
- 2.5 Hochzeiten, Tauf -, Kommunion-, Konfirmationsfeiern, Beerdigungs-Kaffeetrinken
- 2.6 Geburtstagsfeiern für Jubilare ab 30 Jahren.
- 2.7 Tagungen, Ausstellungen für soziale Zwecke
- 2.8 Nachbarschafts- u. Dorfgemeinschaftsfeste, sofern sie nicht kommerzieller Art sind -.
- 2.9 Kirchliche Veranstaltungen

## **3. Veranstaltungen, welche nicht gestattet werden**

- 3.1 Kommerzielle Veranstaltungen
- 3.2 Kommerzielle Discotheken
- 3.3 Veranstaltungen, die der Verfassung und dem Rechtsempfinden widersprechen
- 3.4 Tierausstellungen jeder Art

## **4. Benutzung des Hauses und seiner Einrichtungen**

- 4.1 Von den Benutzern wird eine pflegliche Behandlung des Hauses sowie der Einrichtungsgegenstände vorausgesetzt.
- 4.2 Das Anbringen von Dekorationsmitteln o.ä. mittels Nägel, Reißbrettstiften, Tacker o.ä., sowie Pyrotechnik, Nebel, offenes Feuer, ist in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet.
- 4.3 Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen. Schadensfälle sind dem zuständigen Vertreter des Ortsvereins unverzüglich mitzuteilen.
- 4.4 Der Benutzer ist für die Sicherheit der teilnehmenden Personen sowie der Veranstaltungsräume verantwortlich.
- 4.5 Der Benutzer haftet für alle Schäden, welche dem Ortsverein Marienfeld e.V. an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, an sonstigem Zubehör sowie Zugangswegen zu den Räumen und Anlagen infolge der Benutzung entstehen.
- 4.6 Der Benutzer stellt den Ortsverein Marienfeld e.V. von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensten - ten, Mitglieder, Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Ortsverein Marienfeld e.V. und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen denselben und dessen Beauftragte
- 4.7 Aus vor genannten Gründen wird dem Benutzer, - sofern nicht bereits vorhanden -, der Abschluss einer dem entsprechenden Haftpflichtversicherung vor Benutzungsbeginn empfohlen.
- 4.8 Unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 Nr. 2 Landesabfallgesetz wird jeder Benutzer verpflichtet, Getränke und Speisen nur unter Verwendung von Mehrwegegeschirr zu verabreichen.
- 4.9 **Das Rauchen ist im Dorfvereinshaus, Schulgebäude und Turnhalle nicht gestattet.**
- 4.10 Diese Hausordnung sowie Nutzungsrichtlinien werden durch umseitige Unterschrift des Benutzers uneingeschränkt anerkannt.